

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

**Rede des
Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil
zum Gesetz
zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
(Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)
im Bundesrat
am 10. September 2021**

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Anrede,

der Bundesrat befasst sich mit vielen Gesetzesvorhaben, die faktisch nur wenige Bürger betreffen. Er beschließt auch etliche Vorhaben, die gesellschaftspolitisch eher weniger wichtig sind. Heute geht es dagegen um ein Gesetz, das Millionen von Menschen betrifft und unsere Gesellschaft auch insgesamt weiterbringen dürfte.

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter ist ein familienpolitisches Anliegen ersten Ranges. Ich kann mich aus meiner Zeit als Oberbürgermeister an viele Gespräche mit Eltern erinnern, die nach der Kita den Eindruck hatten, sie hätten das Schlimmste hinter sich. Tatsächlich haben viele Betreuungsprobleme der Familien dann erst begonnen. Es geht bei der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern um ein Kernelement der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unzählige Eltern wünschen sich Klarheit und Verlässlichkeit bei einer Frage, die für sie eine fundamentale Bedeutung hat.

Das ist es aber nicht allein. Es geht auch um Bildung, es geht um eine optimale Förderung von Grundschulkindern. Wir wissen alle, dass viele Kinder nach ihrer Einschulung einen unübersehbaren Förderbedarf haben, der über den Schulunterricht hinausgeht. Dazu brauchen wir unzweifelhaft eine Ganztagsbetreuung.

Unbestreitbar handelt es sich aber auch um ein Vorhaben, das ambitioniert und herausfordernd ist. Für einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz bedarf es in vielen Ländern erheblicher personeller und finanzieller Anstrengungen. Ohne eine

Verantwortungsgemeinschaft von Bund und Ländern ist diese Aufgabe nicht zu stemmen. Es bedarf erheblicher Anstrengungen beider Ebenen, wenn wir ein allseits gewünschtes Ziel auch tatsächlich erreichen wollen.

Wie eine angemessene Lastenteilung erreicht werden kann, war zwischen Bund und Ländern lange streitig. Deswegen und nicht aus inhaltlichen Gründen hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen.

Anrede,

ich kann's heute berichten, dass im Vermittlungsausschuss eine Einigung gelungen ist. Dies ist auch – knapp genug – fristgerecht geschehen, sodass der Bundestag am Dienstag über den Vermittlungsvorschlag abstimmen konnte und den Vorschlag mit großer Mehrheit angenommen hat.

Diese Einigung war nur möglich, weil Bund und Länder einen großen Schritt aufeinander zugegangen sind. Dass eine solche Einigung inmitten der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes gelungen ist, ist besonders bemerkenswert.

Anrede,

im Kern drehte sich die Diskussion um eine faire Lastenteilung und wir konnten dazu folgende Vereinbarungen treffen:

1.

Die notwendigen Investitionen werden die Länder zu 30 Prozent und der Bund zu 70 Prozent tragen, wobei dieser Beitrag auf 3,5 Milliarden Euro gedeckelt ist.

2.

Der Bund beteiligt sich an den Betriebskosten mit einem Betrag von 1,3 Milliarden Euro jährlich, das ist eine deutliche Steigerung gegenüber seinem zunächst gemachten Angebot.

3.

Diese Erstattung wächst parallel mit den Jahrgängen auf, die ab dem Schuljahr 2026/ 2027 das Recht in Anspruch nehmen können. Ebenso wie der Erstattungsbetrag insgesamt, erhöhen sich folglich auch die Zahlungen in dieser Aufbauphase. Damit ist für die Länder eine

zusätzliche Erstattung in Höhe von einer Milliarde Euro gegenüber den bisherigen Planungen verbunden.

4.

Das schwierigste Thema war aber die Prognose der tatsächlich anfallenden Kosten. Der Bund stützt sich auf eine neue Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts und meint, mit seinem Beitrag die Hälfte der Betriebskosten zu schultern. Das sehen die Länder deutlich anders, sie halten die Prognose des DJI für wesentlich untertrieben.

Dieser Dissens war zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aufzulösen. Deswegen haben wir uns auf ein Verfahren verständigt: Für die Jahre 2027 und 2030 werden Evaluationen zu den tatsächlich entstandenen Kosten durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird dann ein Ausgleich von Zusatzkosten zwischen Bund und Ländern zu vereinbaren sein.

Es handelt sich also nicht um eine reine Sprechklausel, wie der Bund vorgeschlagen hatte. Auf der anderen Seite konnten die Länder allerdings auch nicht einen Automatismus im Sinne einer hälftigen Teilung durchsetzen. Es ist vielmehr das gemeinsame Verständnis, dass auf der Grundlage von Fakten erneut Verhandlungen zu führen sein werden, um Lasten angemessen aufzuteilen.

Anrede,

das sind die wichtigsten Ergebnisse dieser schwierigen Gespräche, weitere Einzelheiten können Sie der Beschlussvorlage entnehmen. Gestatten Sie mir abschließend eine persönliche Bewertung:

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter gehen Bund und Länder einen weiteren großen Schritt für mehr Familienfreundlichkeit und mehr Bildung in Deutschland. Unzählige Familien werden es uns danken. Das wäre so noch vor wenigen Jahren gar nicht denkbar gewesen und ist heute parteiübergreifend Konsens. Das ist ein echter Fortschritt, den wir auch gemeinsam würdigen sollten.

Die Umsetzung stellt viele Länder allerdings auch vor eine ganz erhebliche Herausforderung. Das gilt für den Personalbedarf ebenso wie für die Finanzierung. Wenn unser Vorhaben gelingen soll, braucht es deswegen eine Verantwortungsgemeinschaft von Bund und Ländern. Diese große Aufgabe müssen wir gemeinsam stemmen.

In dem Vermittlungsverfahren ist es uns gelungen, gemeinsam ein solches Verständnis zu erzielen. Lassen wir als Länder aber auch in den nächsten Jahren gegenüber dem Bund nicht darin locker, unseren Kompromiss mit Substanz zu füllen.

Ich bitte Sie, dem Beschlussvorschlag des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.